



17.09.2011

Es gilt das gesprochene Wort !

Redemanuskript des Vorsitzenden des LFV Bayern zu:

Aktuelle Themen:

Vollzugsbekanntmachung Bayerisches Feuerwehrgesetz

Die Vollzugsbekanntmachung liegt uns nun zur Verbandsanhörung vor. Hier werden wir die Belange der Bayerischen Feuerwehren einbringen und ihre Interessen vertreten, insbesondere in Abstimmung mit den Kreis- Stadt- und Bezirksfeuerwehrverbänden sowie den kommunalen Spitzenverbänden, was das Thema „Feuerwehrbedarfsplanung“ angeht.

Dabei muss klar sein, wir werden weiter für den Erhalt der Ortsfeuerwehren eintreten.

Die Zukunft der Feuerweherschulen

Hierzu gab es im Juli ein Spitzengespräch.

Herr Minister, sie haben uns dabei zugestimmt, dass Sie eine weitere Aufstockung des Lehrpersonals für erforderlich halten und daher im Nachtragshaushalts 2012 weitere Stellen für die Feuerweherschulen fordern werden.

Dafür danken wir Ihnen und können Ihnen schon jetzt jegliche Unterstützung zusagen, wenn wir hier in die laufenden Prozesse entsprechend eingebunden werden.

Sie sagten uns dabei weiter zu, für Stellen, die durch Altersteilzeit blockiert sind, Ersatzstellen zu schaffen. Was die Wiederbesetzungssperren angeht, werden Sie sich für die Möglichkeit von Ausnahmen unter der Beteiligung des Staatsministeriums der Finanzen im Einzelfall einsetzen.



Wichtig für die Feuerwehren - und das haben uns alle Führungskräfte bestätigt - ist aber auch:

- dass die derzeit ausgesetzten Lehrgänge, über 15 an der Zahl, wieder aufgenommen werden müssen.
- dass auf die Standortebene keine weiteren Lehrgänge mehr verlagert werden, weil dies ehrenamtlich nicht mehr leistbar ist.

In den Gesamtplanungen "Zukunft der Feuerweherschulen" müssen diese Lehrgänge wieder aufgenommen werden. Dies haben wir schon in den letzten Jahren bei der Lehrgangsplanung immer wieder angemahnt; es wurde uns auch zugesagt, **aber leider jetzt nicht so umgesetzt.**

Unsere Feuerweherschulen sind nicht nur Serviceeinrichtungen und für die Kernaufgaben zuständig, so wie es derzeit von der Abteilung dargestellt wird, sie müssen vielmehr auch ihren Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz gerecht werden. **Hier heißt es u.a. klar**, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren für ihre Tätigkeiten zu schulen sind.

Weiter hoffen wir nun auch über die Inhalte der Konzepte und Pläne zur Infrastruktur, den Personalmodellen und dem Personalbedarf an den Feuerweherschulen informiert zu werden, was bisher nicht im zugesagten Umfang der Fall war.

Vertrauen entsteht durch gelebte Verantwortung – selbstverständlich ist sie nicht!

Damit sie aufrecht erhalten werden kann müssen alle ihren Beitrag dazu leisten.

Wir sind und waren dazu schon immer bereit!

Nur so ist es möglich, für die Zukunft Lösungen zu erarbeiten, um die Aufgaben von morgen auch übermorgen noch umsetzen zu können!

Wir hoffen, dass die zuständige Abteilung in Ihrem Hause hier einiges bewegen kann.



Überhang Feuerschutzsteuer

Der Landesfeuerwehrverband hat vor Jahren auf Grund des vorhandenen Förderbergs zugestimmt, die staatlichen Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer zurückzufahren, um den Förderstau abzubauen. Was wir aber nicht mittragen können ist die jetzige Entwicklung, dass jetzt umgekehrt ein Berg von Fördermitteln gebildet wird.

Wir haben dabei immer deutlich gemacht, dass die Fahrzeug- und Gerätehausförderung dem Bedarf entsprechend besser auszurichten ist und die Mittel aus den Rücklagen abzubauen sind.

Die Rücklagen lagen 2009 bei rund 27 Millionen Euro und 2010 bereits bei rund 35 Millionen. Euro

Und, verehrte Gäste, ich war ursprünglich der Meinung, wir werden hier zum Jahreswechsel 2011/2012 die 40 Mill. Euro Grenze überschreiten.

Nach unseren jetzigen Prognosen über die in diesem Jahr durchgeführten Beschaffungen und Baumaßnahmen und nachdem das Feuerschutzsteueraufkommen für 2011 um rund 2 Mill. ansteigen wird, wage ich jetzt schon zu behaupten, **dass wir hier an die 45 Mill. Euro Grenze stoßen werden.**

Es kann nicht Ziel sein, dass aus der Feuerschutzsteuer Rücklagen in dieser Höhe aufgebaut werden, diese dann Jahr für Jahr ansteigen und zum anderen die Anpassung der Förderung von Fahrzeugen und Gerätehäusern Jahr für Jahr ein Kampf ist.



Überarbeitung der Förderrichtlinien für Fahrzeuge und Geräte

Rücklagen wie gerade dargestellt für evt. Besonderheiten brauchen wir nicht!
Darum bitten wir sie nochmals Herr Minister, dass sie unseren Berechnungen zu einer künftigen Fahrzeug- und Geräteförderung, die auf einer realistischen Grundlage beruhen, folgen.

Unsere Berechnungen sind keine Wünsche, sie haben sich schon in den letzten Jahren als richtig herausgestellt, was ihre Fachabteilung sicher auch bestätigen kann.

Wichtig ist dabei den kommunalen Spitzenverbänden und uns, dass die pauschale Anhebung der Fördersätze **jetzt kommt** und nicht nächstes Jahr wieder neu verhandelt wird.

und genauso wichtig ist uns, dass die Förderung für Mannschaftstransportwagen auch für TSF-Feuerwehren möglich wird, aufgrund

- der Einbindung unserer Ortsfeuerwehren bei den vom Staat aufgestellten Hilfeleistungskontingenten
- weil die Ortsfeuerwehren das Rückgrat des Katastrophenschutzes bilden
- und weil dies der Stärkung unserer Ortsfeuerwehren dienen würde.

Hier muss ein Zeichen gesetzt werden für die 7.700 Feuerwehren mit ihren 323.000 Aktiven

Die Politik bitten wir, den Vorschlag des LFV Bayern mitzutragen, der ja auch uneingeschränkt von den kommunalen Spitzenverbänden mit getragen wird.



Feuerwehrführerschein

Der Feuerwehr-Führerschein bis 7,5 Tonnen kann nun umgesetzt werden. Die Verordnung lehnt sich an die bereits bestehenden Regelungen für den Erwerb des Feuerwehrführerscheins bis 4,75 Tonnen an.

Diese Forderung stellten wir bereits in 2006.

Damals wurde ich mit meiner Forderung von vielen „belächelt“ und es wurde mir von staatl. Seite abgeraten hier was zu unternehmen!

Nun wurde das wahr, was viele für unmöglich hielten!

Ein Verdienst langer, hartnäckiger und zielstrebigem Überzeugungsarbeit. Und das Ergebnis, das wir in erster Linie mit Ihrer Hilfe - **Herr Minister Herrmann** - erreichen konnten, ist mehr als wir erhofft hatten.

Ein positives Ergebnis für unsere bayerischen Feuerwehren und alle Hilfsorganisationen !

Weitere derzeit aktuelle Themen:

Aussetzung der Wehrpflicht und deren Auswirkungen bei den Feuerwehren.

Wir gehen derzeit davon aus, dass aus den Feuerwehren bayernweit etwa 4.000 bis 5.000 Personen im K-Schutz u.a. bei den ABC- Einheiten ihren Ersatzdienst geleistet hatten.

Diese Personen haben zusätzliche Aufgaben übernommen – auch Bundesaufgaben – und waren aufgrund ihrer Verpflichtung mehr oder weniger ständig verfügbar.

Denn es steht keineswegs fest, dass **Sie diese zusätzlichen Aufgaben für Bund und Staat** auch dann noch weiter erfüllen, wenn sie hierzu nicht mehr verpflichtet sind.



Reisekostengesetz:

Lange dauerte es, bis auf unsere Forderungen reagiert wurde.

Über ein halbes Jahr hatten wir hier diesen Missstand immer wieder schriftlich wie auch mündlich moniert.

Sie Herr Minister entsprachen darauf hin der Forderung des LFV Bayern und veranlassten rückwirkend die Änderung der Ausführungsverordnung des Bay. Feuerwehrgesetzes für das Reisekostenrecht für besondere Führungsdienstgrade und Kommandanten.

Ein Erfolg des LFV Bayern für unsere Führungsdienstgrade und Kommandanten!

Katastrophenschutzausstattung Bund / Länder

Die Neukonzeption der Bundesausstattung im Katastrophenschutz wird hoffentlich wie vorgeschlagen von Seiten des Bundes umgesetzt.

Von Seiten des Freistaats Bayern sind Verbesserungen bereits umgesetzt.

12 Strahlenschutzergänzungsfahrzeuge werden derzeit ausgeliefert.

Auch die Verlastung der ABC- Zusatzausstattung für die Dekontamination von Verletzten konnte auf den Weg gebracht werden.

Von Seiten des Bundes lassen die ersten Umsetzungen für die ABC-Ausstattung aber noch auf sich warten.

Wir sollten „Fukushima“ nicht so schnell vergessen und selbstkritisch hinterfragen, wie es bei uns gelaufen wäre.

Ein langer Weg, aber wir werden auch hier dran bleiben!



Digitalfunk:

Derzeit warten wir noch immer auf die Verbandsanhörung der Richtlinien zur Förderung der Endgeräte.

Auch hier werden wir an der Zusage des Finanzministers festhalten, dass der Staat mit Mitteln außerhalb der Feuerschutzsteuer die Endgeräte mit dem gesamten Zubehör mit 80 % fördert.

Was uns, und hier glaube ich kann ich auch für die kommunalen Spitzenverbände sprechen, wichtig ist, dass die 80 % Förderung nach den Kosten, **die einer Kommune entstehen**, angesetzt werden und nicht nach den Kostenschätzungen einer Landesausschreibung wie für den Polizeibereich!

Kostenplanung und Aufwand für die technisch-taktischen Betriebsstellen und die Anbindung der Leitstellen auf der Kreis- oder ILS-Ebene fehlen uns nach wie vor.

Ebenso wenig kann uns derzeit jemand sagen, ob die Alarmierung in Zukunft mindestens in der Qualität funktionieren wird, wie dies bisher der Fall ist, oder ob sogar ein zweites Netz hierfür vorgehalten werden muss??

Die Polizei braucht das digitale Funknetz zum Funken zwischen den Leitstellen, den Fahrzeugen und ihrem Personal.

Wir brauchen das Funknetz ebenfalls für diese Bereiche.

Wir brauchen es aber auch als Einsatzstellenfunk,

für eine Inhouseversorgung für unsere Atemschutzgeräteträger

und wir brauchen es für eine flächendeckende Alarmierung, ob im Ballungsraum, ob in Gebäuden oder hier im Bay. Wald.



Sozialversicherungspflicht:

Jetzt wurde uns bekannt, dass zu einer Anfrage über den aktuellen Sachstand zur Sozialversicherungspflicht für Ehrenamtliche in einem Antwortpapier des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom Juli 2011 steht, **dass die CSU Landesgruppe dem Gesetzesantrag im Jahr 2008 "ihrer" damaligen Sozialministerin Frau Stewens ablehnend gegenüberstand.** So stellt sich einem wieder einmal mehr die Frage, der vertrauensvollen Zusammenarbeit und was das „**Besondere Ehrenamt Feuerwehr**“ wert ist?

Einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kann man entnehmen, dass Abgeordnete des Bundestags zu Recht steuerlich besser gestellt sind als Ottonormalbürger.

Es heißt weiter, es ist verfassungsgemäß, dass die **Abgeordnetenpauschale** in voller Höhe **steuerfrei** ist.

Dies heißt im Klartext, dass Sie als Ehrenamtliche Führungskräfte, die den Kopf für andere hinhalten „Ottobürger“ sind!!

So kann man mit unseren Führungsdienstgraden nicht umgehen!

Dann sollte auch die Aufwandsentschädigung der Führungsdienstgrade in voller Höhe steuerfrei sein. Unsere Führungsdienstgrade müssen von ihrer Aufwandsentschädigung nicht nur Steuern, sondern auch Sozialabgaben für Krankenkassen, Arbeitslosengeld usw. abführen. Nutzen werden Sie dies nicht können!

Hier bedarf es dringend einer Regelung.

Alfons Weinzierl
Vorsitzender
Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.